



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Denkert  
Telefon: 02521 29-170

## **Vorlage**

zu TOP  
2020/0400  
öffentlich

**Erarbeitung eines von der Stadt bezuschussten "Beckumer Sondergutscheins" zur Stärkung des stationären Einzelhandels und der Gastronomie – Antrag der SPD-Fraktion vom 18.11.2020**

### **Beratungsfolge:**

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss  
09.12.2020 Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

ohne

### **Begründung:**

#### **Rechtsgrundlagen**

Die Prüfung erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

#### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

#### **Erläuterungen**

Die SPD-Fraktion hat mit dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Schreiben beantragt, einen „Beckumer Sondergutschein“ zur Stärkung des stationären Einzelhandels und der Gastronomie in allen Stadtteilen Beckums einzuführen. Die Verwaltung soll verschiedene Umsetzungsmodelle prüfen und ein für Beckum geeignetes Modell entwickeln. Zum weiteren Inhalt des Antrags wird auf die Anlage zur Vorlage verwiesen.

Die Verwaltung weist – vorbehaltlich jeder weiteren inhaltlichen Wertung – darauf hin, dass eine Erarbeitung verschiedener Modelle auch bei einer zustimmenden Beschlussfassung im Jahr 2020 nicht mehr möglich sein wird. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass auch bei möglichen weiteren Beschlussfassungen eine etwaige Bezuschussung erst nach Rechtskraft des Haushaltes 2021, die nicht vor Mitte/Ende April 2021 erwartet wird, möglich würde. Während der vorläufigen Haushaltsführung (§ 82 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen) dürfen derartige freiwillige Leistungen nicht gewährt werden. Im Übrigen wäre eine Bezuschussung in den Haushalt des Jahres 2021 aufzunehmen.

### **Anlage(n):**

Antrag der SPD-Fraktion vom 18.11.2020